



ÜSES DORF
FRIENISBERG

PREISLISTE TRANSPORTE 2026

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Transportkosten setzen sich grundsätzlich aus einem Grundtarif sowie Zuschlägen für Wartezeiten des Chauffeurs und die Arbeitszeit der Begleitperson zusammen:

GRUNDTARIFE	EINHEIT	BETRAG CHF
Kreis 1 (Aarberg - Spital/Zahnärzte)	Hin- und Rückfahrt	90.00
Kreis 2 (Lyss - Hermes/Zahntechniker)	Hin- und Rückfahrt	115.00
Kreis 3 (Bern - Inselspital/Lindenhofspital)	Hin- und Rückfahrt	150.00
Kreis 4 (Kerzers; Bern - UPD Waldau; Klinik Tschugg)	Hin- und Rückfahrt	160.00
Kreis 5 (Gümligen - Klinik Siloah; Biel - Zahnklinik/Spitalzentrum)	Hin- und Rückfahrt	200.00
Kreis 6 (Münsingen - PZM)	Hin- und Rückfahrt	250.00
Kreis 7 (Bürgerspital Solothurn)	Hin- und Rückfahrt	300.00

ZUSCHLÄGE	EINHEIT	BETRAG CHF
Arbeitszeit Chauffeur	Stunde	65.00
Arbeitszeit Begleitperson	Stunde	65.00
Fahrzeug	Kilometer	1.50

Bemerkungen

Bei Spitaleintritten und -austritten etc. wird die zugehörige Leerfahrt auch verrechnet - d. h. in solchen Fällen wird die Hin- und Rückfahrt verrechnet.

Dauert eine Untersuchung längere Zeit, wird der Chauffeur nach Friesenberg zurückkehren, in diesem Fall wird eine weitere Hin- und Rückfahrt verrechnet.

Längere Wartezeiten des Chauffeurs und die Zeit der Begleitperson, werden mit dem obenstehenden Ansatz verrechnet. Die ersten 15 Minuten Wartezeit des Chauffeurs sind gratis.

Fahrten zu anderen als den in Kreis 1-7 definierten Zielorten werden mit dem Kilometer-Ansatz und der Arbeitszeit verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt sowohl für medizinisch indizierte Fahrten (Arzt, Zahnarzt, Physiotherapie, Optiker etc.) als auch für Privatfahrten (Begleitung für Einkäufe etc.).

Preisanpassungen per 01.01.2026

Eine Auswertung hat ergeben, dass die bisherigen Tarife nicht kostendeckend sind.

Aus diesem Grund nehmen wir per 1.1.2026 eine Preisanpassung vor.

Die Transportdienstleistungen erfolgen zum Selbstkostenpreis. Es freut uns, dass unsere Kunden weiterhin von kostengünstigen Transporten profitieren.

Unsere Tarife sind teilweise deutlich niedriger als die von externen Anbietern.

Übernahme Transportkosten

Bei Transporten für medizinisch notwendige Behandlungen übernimmt die Krankenkassen-Grundversicherung grundsätzlich 50% des Rechnungsbetrages bis maximal CHF 500.00 pro Kalenderjahr.

Zum Teil übernehmen Zusatzversicherungen einen Teil der Transportkosten.

Die Ergänzungsleistung kann sich grundsätzlich an den Transportkosten für medizinisch notwendige Behandlungen beteiligen.

